



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Laue

Beratung
Stadtrat

24.02.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Kindergartengebühren 2026/27; Beschluss

Anlagen:

Gebührensatzung 09-2026 5% Regelgebühr

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.11.2025 hat der Stadtrat der Stadt Schongau eine 10%-ige Gebührenerhöhung zum Kindergartenjahr 2026/27 beschlossen.

Bei der Erhöhung wurde beschlossen, die Regelgebühren um 10% erhöhen, die Krippengebühren nicht zu erhöhen und die Minigebühren mittig zwischen den beiden vorgenannten Gebühren anzusiedeln.

Zwei Tage vor der Stadtratssitzung wurde durch die Regierung bekannt gegeben, dass das Familienstartgeld in Höhe von 3000€/ Kind in die Förderung der Kindergärten fließen soll. Zum Zeitpunkt der Sitzung war noch unklar, in welcher Form das Geld bei den Kindergärten ankommt und ob dies nur für zusätzlichen Personaleinsatz (wie z.B. Personalbonus, Assistenzkraftförderung) beantragt werden kann. Deswegen wurde der Beschluss unter Vorbehalt gefasst, mit dem Zusatz die Gebühren nochmals im Stadtrat zu behandeln, wenn bis April 2026 klar ist, was die Erhöhung der Regierung letztlich finanziell bei den Kindergärten ausmacht.

In der Stadtratssitzung im Dezember wurde darüber informiert, dass der Ministerrat eine außerordentliche und zusätzliche Erhöhung der staatlichen Betriebskostenförderung um ca. 10 Prozent über den Qualitätsbonus auszahlen wird. Die genaue Summe konnte allerdings erst im Januar mit dem Antrag auf Abschlag für das Jahr 2026 ermittelt werden.

Nach Bewilligung des Antrags auf Abschlag 2026 konnte die zusätzliche Förderung, die seitens der Staatsregierung ausgezahlt wird berechnet werden. Die Erhöhung um 10% macht in allen Schongauer Einrichtungen insgesamt 160.000 € aus.

Die 10%-ige Erhöhung der Kindergartengebühren hätte kalkulierte Mehreinnahmen von ca. 90.000 € eingebracht.

Wird der Beschluss vom 18.11.2025 nun aufgehoben würde folglich die Regelung aus der aktuellen Satzung greifen, in der eine 5% -ige Erhöhung zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres durchgeführt wird.

In den Gesprächen im Herbst 2025 mit den Elternbeiräten wurde allerdings klar, dass vor allem die Krippengebühren die Eltern massiv belasten.

Deswegen schlägt die Verwaltung vor, die Regelgebühren um 5% zu erhöhen, die Krippengebühren nicht zu erhöhen und die Minigebühren mittig zwischen den beiden vorgenannten Gebühren anzusiedeln.

Ab dem Kindergartenjahr 2027/28 wird die Erhöhung um 5% wieder in allen Kategorien durchgeführt.

Sollte im Kindergartenjahr 2026/27 die Gebührenerhöhung komplett ausgesetzt werden, muss hierfür ebenfalls ein Beschluss gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die beigefügte Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Schongau und somit die Erhöhung der Regelgebühren um 5% gemäß vorliegendem Entwurf zum 01.09.2026. Die Krippengebühren werden nicht erhöht, die Minigebühren reihen sich mittig ein. Des Weiteren wird eine jährliche Gebührenerhöhung um 5% bei allen Gebühren jeweils zum 01.09. eines jedes Jahres, erstmalig zum 01.09.2027 beschlossen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzungen auszufertigen und bekannt zu machen, so dass die Änderungen zum 01.09.2026 und jeweils zum 01.09. ab dem 01.09.2027 in Kraft treten.

Oder

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die in der aktuellen Satzung geregelte 5%-ige Gebührenerhöhung zum 01.09. eines jeden Kindergartenjahres für das Kindergartenjahr 2026/27 auszusetzen. Die nächste 5%-ige Erhöhung findet erstmals wieder zum 01.09.2027 statt.